

Ferienhaus Marie – in Wissel am See

1. Hausbelegung

Das Ferienhaus darf nur mit der angegebenen Zahl an Personen belegt werden, die bei Buchung angegeben und mittels Buchungsbestätigung bestätigt wurde. Die gebuchte Personenzahl gilt als verbindlich für die Rechnungsstellung. Sollten mehr Personen als gebucht anreisen, erfolgt hierfür eine Nachberechnung. Bei Bedarf und nach Rücksprache ist eine Überbelegung möglich. Zusatzbetten können gestellt werden.

2. Mietpreis

Es gelten die aktuellen Preise laut Preisbeschreibung auf dieser Homepage.

3. Bezahlung

Eine Anzahlung auf den Mietzins in Höhe von 25%, mindestens 50 €, wird fällig innerhalb 10 Werktagen nach Zugang der Reservierungsbestätigung auf das dort angegebene Konto. Die Überweisung der Restsumme abzüglich der Anzahlung wird fällig bis spätestens 10 Tage vor Reiseantritt. Ist der Zeitraum zwischen der Reservierungsbestätigung und dem Reiseantritt geringer als 10 Tage, so ist der volle Mietpreis sofort fällig.

4. Kautions

Der Vermieter behält sich vor, bei Anreise eine Kautions in Höhe von 150 € zu erheben. Hierüber wird der Mieter frühzeitig vor Mietbeginn schriftlich informiert. Die Kautions ist am Anreisetag bei Schlüsselübergabe bar zu zahlen und wird bei Schlüsselrückgabe am Abreisetag zurück erstattet. Aufgetretene Schäden werden von der Kautions vor Rückerstattung abgezogen. Sollte der Wert der o. g. Verrechnung den Kautionsbetrag übersteigen, wird über den Restbetrag eine Rechnung erstellt.

5. Haftung für Schäden

Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in unserem Haus und/oder am Inventar schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden).

6. Reservierung

Die Reservierung erfolgt nur gegen Zahlung der o. g. Anzahlung auf den Mietzins innerhalb von 10 Werktagen. Sollte die Anzahlung nicht innerhalb dieser Frist auf dem angegebenen Konto eingegangen sein, so wird der Mietvertrag automatisch für nichtig erklärt. Das Ferienhaus kann sodann neu vermietet werden, ohne dass der ursprüngliche Mieter einen Anspruch auf Aufrechterhaltung seiner Reservierung hat.

7. Rücktritt durch den Reisenden

Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang einer schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Tritt der Mieter von seiner Reservierung zurück sind folgende Rücktrittsgebühren zu entrichten: Bis 30 Tage vor dem ersten Buchungstag 25% des Buchungspreises, mindestens jedoch die geleistete Anzahlung auf den Mietzins, bis 15 Tage vor Reiseantritt 50 % des Mietpreises, vom 14. bis 7. Tag vor dem ersten Buchungstag 80 % des Buchungspreises, ab 6 Tage vor dem Buchungstag oder bei Nichtantritt der Reise 100 % des Buchungspreises. Der Vermieter ist gehalten, aber nicht verpflichtet, das nicht in Anspruch genommene Ferienhaus nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe des Ferienhauses hat der Mieter für die Dauer des Vertrages den entsprechenden berechneten Betrag zu zahlen. Weiterhin kann der Mieter verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Ferienhausanbieter. Dieser kann dem Wechsel in der Person widersprechen. Bei einer vorzeitigen Abreise wird keine Mietpreiserstattung gewährt.

8. Reiseverlängerungen

Eine Verlängerung des Aufenthaltes ist mit vorheriger Absprache mit dem Ferienhausanbieter möglich, wenn die Unterkunft für den gewünschten Zeitraum noch frei ist. Die Kosten für die Verlängerung sind vor Abreise in bar zu entrichten.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Ferienhausanbieter

Der Ferienhausanbieter kann den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist nur dann kündigen, wenn außergewöhnliche Umstände (z. B. Zerstörung durch Feuer, Einbruch, Wasser- oder Sturmschäden) aufwendige Reparaturen notwendig machen. Der Mieter erhält in diesem Fall den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

10. Reiseversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-, einer Reisehaftpflicht- und einer Reisekrankenversicherung.

11. Schlüsselübergabe

Alle erforderlichen Schlüssel für das Ferienhaus erhalten Sie vor Ort vom Vermieter.

12. An- und Abreise

Das Ferienhaus steht Ihnen am Tag Ihrer Anreise ab 15.00 Uhr zur Verfügung und darf nur von den in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden. Am Tag der Abreise ist das Ferienhaus bitte bis 11.00 Uhr zu verlassen. Nach Absprache sind abweichende An- und Abreiseregulungen möglich. Alle Zimmer müssen in ordnungsgemäßem Zustand und grob gereinigt („besenrein“) hinterlassen werden. Die Schlüsselabgabe am Abreisetag ist mit dem Vermieter abzusprechen.

13. Besondere Hinweise

Jeder Gast verpflichtet sich, das Ferienhaus nebst Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter oder Gäste entstandenen Schäden dem Vermieter anzuzeigen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen. Elektrische Geräte sind nur ihrem bestimmungsgerechten Gebrauch nach zu benutzen. Entstehen Zweifel über den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Sache, so ist vom Gebrauch abzusehen oder den Vermieter zu befragen. Im Falle einer Leistungsstörung sind die Mängel unverzüglich anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einzuräumen. Der Vermieter kann die Abhilfe insbesondere dann verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Vermieter ist berechtigt, das Haus bei Bedarf z. B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht.

Die Benutzung der Wege zum Haus, der Treppe und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

14. Nutzung des Inventars

Das Ihnen zur Verfügung gestellte Geschirr ist nach Beendigung Ihres Aufenthaltes Ordnungsgemäß und Sauber an den dafür vorgesehenen Platz zu stellen.

Die Nutzung der Handtücher ist ausschließlich im Ferienhaus erlaubt.

Das gesamte Mobiliar (inkl. Terrassen Mobiliar) ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Orten zu nutzen und Verlassen in keinem Fall das Grundstück.

15. Haftung

Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

16. Nichtraucherhaus

Das Rauchen ist im Haus nicht gestattet. Zuwiderhandlungen jedweder Art können Schadensersatzforderungen aufgrund notwendiger Sonderreinigungen zur Folge haben. Geraucht werden darf nur außerhalb des Hauses. Das bedeutet im Einzelnen:

Sollten die Gerüche nicht mehr anders zu beseitigen sein, kann dies bedeuten, dass der Verursacher die Kosten einer Komplettrenovierung tragen muss.

Sollten die Gerüche sich durch eine umfangreiche Endreinigung beseitigen lassen, so muss der Verursacher die Kosten tragen, die über die Kosten der normalen Endreinigung hinausgehen.

Sollte der nächste Gast die Wohnung wegen des Gestanks nicht beziehen wollen oder die Miete mindern, so wird dieser Schaden von dem Verursacher zu tragen sein.

17. Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen jedweder Art können Schadensersatzforderungen aufgrund notwendiger Sonderreinigungen oder Renovierungsarbeiten zur Folge haben.

18. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Ferienhausanbieters in Kalkar.